



# Ausbildungsgebühren- ordnung

Musikverein Stadtkapelle Wernau e.V.

Beschlossene Fassung vom 21. Mai 2012

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit wird bei der Bezeichnung von Personen die männliche Form verwendet. Diese Bezeichnung schließt Frauen in der jeweiligen Funktion ausdrücklich mit ein.

## § 1 Grundlage

Grundlage für die Erhebung von Ausbildungsgebühren ist die Ausbildungsordnung des Musikvereins Stadtkapelle Wernau e.V. in ihrer jeweils gültigen Fassung.

## § 2 Einverständnis zur Einzugsermächtigung

Der Musikverein Stadtkapelle Wernau e.V. macht eine Anmeldung davon abhängig, dass sich die Zahlungspflichtigen durch Abgabe einer Einzugsermächtigung mit dem Einzug der Ausbildungsgebühren per Lastschriftverfahren/SEPA-Lastschriften einverstanden erklären.

## § 3 Fälligkeit der Ausbildungsgebühren

- 1.) Die Verpflichtung zur Bezahlung der Ausbildungsgebühren beginnt mit dem ersten Ausbildungsmonat gemäß der zu diesem Zeitpunkt gültigen Ausbildungsgebührenordnung.
- 2.) Die Unterrichtsgebühren werden für alle zwölf Monate eines Schuljahres, auch für angefangene Monate und die Ferienzeit erhoben.
- 3.) Die Gebühren werden monatlich zum 10. des laufenden Monats eingezogen.

## § 4 Höhe der Ausbildungsgebühren

Die Höhe der monatlichen Ausbildungsgebühr für die einzelnen Ausbildungsangebote werden wie folgt festgesetzt:

Ausbildungsangebot	wöchentliche Ausbildungszeit	monatliche Ausbildungs- gebühr pro Auszubildendem
Musikalische Früherziehung (Eltern-Kind-Kurs) Gruppenunterricht	45 min	22,00 €
Musikalische Früherziehung Gruppenunterricht	45 min	25,00 €
Blockflötenausbildung Kleingruppenunterricht bis 3 Personen	30 min	29,00 €
Instrumentalausbildung (inkl. Orchesterausbildung) Einzelunterricht	30 min / 45 min (inkl. Probe des jeweiligen Orchesters)	59,00 € / 89,00 €

## § 5 Geschwisterermäßigung

- 1.) Der Musikverein Stadtkapelle Wernau e.V. gewährt eine gestaffelte Geschwisterermäßigung.
- 2.) Geschwisterermäßigung wird gewährt bei Anmeldung des zweiten Kinds in Höhe von 10 %, des dritten und jedes weiteren Kinds um 20 %. Bei gleichzeitiger Anmeldung von Geschwistern erhält das jeweils jüngere Kind die entsprechende Ermäßigung.